

Fachkonferenzleitung

Beitrag von „Porthos“ vom 30. Oktober 2013 10:23

Hallo,

in unserer letzten Gesamtkonferenz wurden offene Fachkonferenzstellen mit Kollegen besetzt, ohne vorher mit ihnen gesprochen zu haben. Meine Fragen sind:

Darf ein Schulleiter einfach so, ohne Absprache Fachkonferenzstellen besetzen, macht das nicht eigentlich die Fachkonferenz? Und ist die Gesamtkonferenz der richtige Rahmen dafür? Anschließend sollten sich entsprechende Lehrer melden um dann noch an einer Steuergruppe teilzunehmen. Einer Kollegin ist sogar die Fachleitung weggenommen worden, obwohl die gut lief. Wir waren alle sehr perplex.

Vielen Dank für eure Antworten

Porthos

Beitrag von „Flipper79“ vom 30. Oktober 2013 10:48

Ich kann nur für NRW sprechen:

Die Fachkonferenzvorsitzenden und -stellvertreter werden auf den jeweiligen Fachkonferenzen gewählt. Bei uns ist es so, dass vorher im Kollegenkreis mehr oder weniger abgesprochen wird, wer dafür in Frage kommt und wer nicht bzw. wer möchte und wer nicht, diese Namen dann auf der FK vorgestellt werden und dann eine Wahl (offen) statt findet. In den letzten Jahren war es so, dass die Abstimmung nur noch Formsache war.

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 30. Oktober 2013 11:51

Das wird eben bundeslandspezifisch geregelt.

In Schleswig-Holstein lief es früher de jure und de facto so, wie im 2. Beitrag beschrieben.

Seit einigen Jahren (meine, seit 2007) wird der/die Fachkonferenzleiter/-in vom Schulleiter/von der Schulleiterin bestimmt. Ich wurde noch gewählt und bin jetzt seit 7 Jahren der Fachleiter für Geschichte. Interessanterweise ist die evtl. Ablösung nicht im Schulgesetz geregelt. Ich frage

mich auch, ob ich jetzt auf Lebenszeit diesen -- natürlich erfüllenden und damit deshalb auch nicht irgendwie stundenmäßig kompensierten -- "Job" machen darf.

Der Schulleiter sollte allerdings wohl -- ob nun rechtmäßiges Verfahren oder nicht -- über seinen Führungsstil ein wenig selbstkritisch reflektieren ...

Beitrag von „Porthos“ vom 30. Oktober 2013 18:27

An C.P. moritz,

so kannte ich das auch, nun hat sich in einigen Fächern eine Vakanz ergeben, ein Kollege verstarb und einer zog weg und niemand wollte die Fachleitungen mehr. In einem Gespräch gab unsere Schulleitung kund, dass die Fachleitungen nicht mehr besetzt werden sollten, SL würde sich darum kümmern, umso erstaunter war ich.

Aber gibt es irgendwelche Grundlagen??

Zu dem Problem, wie lange hat man den Job? So lange, bis man ihn zur Verfügung stellt! Habe mich von einer jüngeren Kollegin ablösen lassen, da sie so ein Amt für ihren Lebenslauf braucht, ich wollte auch nicht daran kleben.

Weißt du zufällig, ob die Verteilung der Erlassstunden auch nach Gutdünken des Schulleiters zu erfolgen hat? Ist doch so oder?

Vielen Dank

Porthos

Beitrag von „Djino“ vom 30. Oktober 2013 19:22

In Niedersachsen erfolgt die Besetzung der Fachkonferenzleitungen (also die Aufgabenübertragung) im Allgemeinen durch die Schulleitung - die aber gut beraten ist, die Vorschläge aus der Fachkonferenz / "Bewerbungen" zu berücksichtigen. Tut sie meist auch.

Vielleicht gibt es gute Gründe, warum Kollege X nicht FK-Leiter werden sollte, aber Kollege Y (nicht alle Gründe sind dem gesamten Kollegium bekannt, vielleicht weiß der Personalrat mehr, kann aber, um Kollegen Z zu schützen, nicht öffentlich über die guten Gründe sprechen).

Entlastungsstunden gibt es pro Schule weniger als allgemein vermutet... Tendenz abnehmend (in Zeiten sinkender Schülerzahlen, denn daran sind diese Stunden gebunden - nicht etwa an die Anzahl an unterrichteten Fächern oder zu betreuenden Sammlungen, wichtigen Aufgabengebieten o.ä.). (Sehr...) pauschal kann man für ein durchschnittliches Kollegium (mit einer durchschnittlichen Anzahl an Kollegen, die nicht vollzeit arbeiten) sagen, dass für etwa

1/3 aller Kollegen eine Entlastungsstunde zur Verfügung steht. Verteilt wird dieses kostbare & viel zu knappe Gut durch die SL, die Zuordnung kann sich jährlich ändern (je nach Belastung/Aufgaben der Kollegen), sie wird sich (aufgrund der sinkenden Zahl dieser Stunden) ändern müssen, weshalb vielleicht Bereiche/Kollegen, die bisher eine Stunde erhalten haben, nicht mehr bedacht werden können.

Idealerweise erfolgt die Vergabe dieser Entlastungsstunden in Zusammenarbeit mit dem Personalrat (der hoffentlich nicht nur aus einem Fachbereich kommt und deshalb besonders die Belastungen in dem Bereich wahrnimmt/nur aus einem "Freundeskreis" kommt und deshalb...) & zusätzlich "datengestützt" (z.B. dadurch, dass alle mit "besonderen Aufgaben" offiziell aufgefordert sind, die im Schuljahr anfallenden Tätigkeiten / geleisteten Stunden zu dokumentieren).

Beitrag von „Porthos“ vom 31. Oktober 2013 06:30

Vielen Dank Bear für deine Antwort.

Was mich allerdings sehr irritiert hat war, dass einige gar nichts von ihrem Glück wussten, also den Fachbereich so zugeschoben bekamen. Weißt du, ob die GK der richtige Rahmen für die Verteilung dieser Ämter ist?

Vielen Dank für deine Antwort

Porthos

Beitrag von „Djino“ vom 31. Oktober 2013 20:25

Es "gehört" sich eigentlich von selbst, dass vor der Aufgabenübertragung der "glückliche Gewinner" zunächst im persönlichen Gespräch informiert (gehört...) wird.

Bei "kleineren" Aufgaben (einmaligen, weniger "wichtigen" Aufgaben) kann so etwas vielleicht auch gleich auf der GK geschehen, aber eine Fachkonferenzleitung (Steuergruppe, Gleichstellungs-, Datenschutz-, Sicherheits-, Brandschutz-, ... Beauftragung) sollte schon vorher besprochen (und bei Bedarf vielleicht auch im kleinen Rahmen durch den Vorgesetzten angewiesen) werden.

Grundsätzlich ist die Gesamtkonferenz schon für vieles zuständig bzw. bei vielem zu informieren (und/oder der Schulvorstand). So kann die Gesamtkonferenz Teilbereiche ihrer Arbeit ausgliedern und an Einzelpersonen/Arbeitskreise/ Steuergruppen/... delegieren (z.B. auch hierfür Personen wählen). Für die Fachkonferenzleitung trifft das aber nur bzgl. der Information

der GK zu.

(Eine Ausnahme, die eher selten vorkommt - deshalb hier sehr "unbestimmt"/unsicher/schwammig: Gibt es ein eigentlich notwendiges Gremium an einer Schule noch nicht/nicht mehr (bzw. den dazugehörigen Vorsitzenden (oder Vertreter), der z.B. zu diesem Gremium einladen kann), so ist (je nach Situation) der Schulleiter die Person, die zu Wahlen/konstituierenden Sitzungen etc. einlädt.)

Beitrag von „Porthos“ vom 31. Oktober 2013 22:11

Genau und dann kann man immer noch bestimmen oder schauen ob sich wer freiwillig findet...
We kann man denn im Nachhinein auf soetwas reagieren??